

BEBAUUNGSPLAN NR. 98 DER GEMEINDE RATEKAU

**FÜR DAS GRUNDSTÜCK "DORFSTRASSE 20A",
NORDWESTLICH DER DORFSTRASSE IN OVENDORF
(FEUERWEHR OVENDORF)**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Bodenversiegelungen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden kann grundsätzlich sichergestellt werden. Landwirtschaftliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen. Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden, da zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs Gehölze entfallen. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt. Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich auf einer externen Ausgleichsfläche erbracht. Eine Auswirkung auf den Klimawandel wird aufgrund der Kleinteiligkeit des Vorhabens nicht angenommen. Die Immissionssituation wird sich durch den Neubau der Feuerwehr auf demselben Grundstück nicht verändern.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Alternativen zur Standortwahl drängen sich nicht auf, da entsprechend dem Planungsziel die Erweiterung bzw. Anpassung an die aktuellen Vorschriften und Regeln der Technik eines vorhandenen und seit vielen Jahren etablierten Feuerwehrstandortes geplant ist.